Das ZVR regelt die Rechtsverhältnisse der Menschen und jusristischen Personen untereinander. Beide Parteien (Klagender und Beklagter) begegnen einander im Zivilrecht auf gleicher Stufe

Wichtige Elemente des ZVR

-Eigentums- und Besitzrecht

-Vertragsrecht

-Schadenersatzrecht

-Erbrecht

-Familienrecht

-Eherecht

Konsumentenschutzgesetz

**Öffentlichkeit der Verhandlung**

Bis auf familienrechtliche Prozesse sind Verhandlungen im Rahmen von Zivilprozessen normalerweise öffentlich zugänglich (freier Zutritt für alle Bürger).

**Beiderseitiges rechtliches Gehör**

Jede Partei muss die Möglichkeit haben, sich im Verfahren zu äußern. Dieser Grundsatz gilt während des gesamten Verfahrens und auch dann, wenn die Parteien diese Möglichkeit nicht wahrnehmen oder zu einem früheren Zeitpunkt nicht wahrgenommen haben.

**Kooperationsgrundsatz**

Die Streitparteien liefern das Beweismaterial selbst, das Gericht kann im Beweisverfahren zusätzliche Nachweise verlangen. Es gibt jedoch keine Ermittlungsinstanz wie im Strafverfahren.

Das "Ruhen" können die Parteien dann in Betracht ziehen, wenn bereits ein gerichtliches Verfahren begonnen wurde, die Parteien sich aber im späteren Verlauf doch außergerichtlich einigen oder zumindest über eine Einigung außergerichtlich verhandeln wollen

Der Kernbereich des Privatrechts wird auch als Zivilrecht oder Bürgerliches Recht brezeichnet.

Im gegensatz zu strafrechtlichen Folgen muss bei zivilrechtlichen Folgen keine Strafe für einen Täter anfallen und Zivilrechtliche konsequenzen ergeben sich viel öfter in Fällen, in denen gar keine strafbaren Handlungen vorliegen

In familienrechtlichen Angelegenheiten (Erziehungsberechtigung, Ehescheidung)

In Erbrechtsangelegenheiten

Bei Streitigkeiten zwischen Nachbarn

Bei Säumigkeit von Schuldnern

Das Zivilrecht gehört zu dem Rechtsgebiet „Privatrecht“ und Anspruch auf das Zivilrecht hat eine Person. Dieser Anspruch richtet sich meist (Aber nicht immer) auf die Zahlung eines Geldbetrags. Zuständig ist das Bezirks- oder Landesgericht, welches davon hängt von der höhe des Geldbetrages ab, um das gestritten wird. Ein Gerichtsverfahren kann auf jedenfall durch Einigung verhindert werden und zuständig ist je nach Streitwert entweder das Bezirks- oder Landesgericht.

Der Streitwert ist der Betrag, um den es sich bei dem Verfahren handelt

Z.B: wenn der potenziell klagende auf auf die Klage verzichtet.   
Oder der Klagende und der Beklagte eine Einigung/Vergleich finden

An einem Gerichtsverfahren muss auf jeden Fall ein

* Kläger
* Beklagter
* Berufsrichter teilnehmen

Das zivilrechtliche Verfahren wird durch eine Klage, vom Kläger eingeleitet und richtet sich gegen den Beklagten

Nur um das erwähnt zu haben, da das komisch und logisch klingt. Beim Strafrechtlichen Verfahren wird die Klage vom Staatsanwalt eingeleitet.

Mögliche anwesende bei einem Gerichtsverfahren

* Rechtsanwälte
* Zeugen
* Dolmetscherinnen
* Sachverständige
* Schriftführer

In der Regel trägt der Klagende die Beweislast

Die Beweislast ist die Verpflichtung zu den Anschuldigungen auch dementsprechende Beweise zu liefern.

Das Verfahren wird beendet, wenn

* Urteil zugunsten des Klägers fällt
* Urteil zugunsten des Beklagten fällt
* Der Klage wird teilweise stattgegeben
* Vergleich (Einigung zwischen den Parteien)

Welche Rechtsmittel kann man ergreifen: Berufung an die nächste Instanz

Wer trägt die Kosten des Verfahrens? Die Person, die verliert

https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente\_und\_recht/zivilrecht/1/Seite.1010110.html#rech